



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	15.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

### **Ausbaustrecke 46/2 Emmerich Oberhausen - Planfeststellungsabschnitt 1.4 Voerde hier: Gestaltung der Lärmschutzwände**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt, die Farbgebung der Grün- und Grautöne (Variante 1) / der Blau- und Grautöne (Variante 2) zur Gestaltung der Lärmschutzwände im Planfeststellungsabschnitt 1.4 Voerde in das Deckblattverfahren einzubringen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

#### Sachdarstellung:

Die DB Netz AG hat im November 2011 eine Entscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 74 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) für das Vorhaben „Dreigleisiger Ausbau der Strecke ABS 46/2 Oberhausen Hbf - Emmerich - Grenze NL, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.4“ bei dem hierfür zuständigen Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Essen (EBA) beantragt.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf haben die Planunterlagen zu dem Vorhaben vom 22.10.2012 bis 21.11.2012 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Voerde während der Dienststunden ausgelegt.

Bezüglich der Lärmschutzgestaltung hatte die Stadt Voerde hier bereits im Vorfeld unter Beteiligung der Voerder Bürgerschaft ein „Gestaltungsleitbild zur städtebaulichen Einbindung der Lärmschutzwände (LSW)“ (Drucksache 540) erarbeitet, welches mit einigen Änderungen (Drucksache 567) vom Rat der Stadt Voerde im November 2012 beschlossen und der Stellungnahme der Stadt Voerde als Anlage beigefügt wurde. Das Konzept sieht vor, dass die im Rahmen der Ausbauplanung zu erwartenden LSW so in das städtebauliche Bild und in das Landschaftsbild eingebunden werden können, dass die negativen Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

Das Konzept sieht als Bestandteile des Lärmschutzes u.a. die transparente Gestaltung in Bereichen von städtebaulichen Bezügen an Querungen entlang der Strecke, Lärmschutzgestaltung durch Gabionen oder durch Begrünung mit entsprechenden Rankhilfen an den LSW sowie die transparente Gestaltung des Haltepunktes Voerde vor.

Der Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.4 erging am 25.11.2019. Das Gestaltungsleitbild, welches in zahlreichen Gesprächsterminen mit der Vorhabenträgerin abgestimmt und dem Eisen-

bahn Bundesamt als zusätzliches Abwägungsmaterial übersandt wurde, ist im Planfeststellungsbeschluss nicht berücksichtigt worden. Zu der Gestaltung des Lärmschutzes werden im Planfeststellungsbeschluss nur grundsätzliche Kriterien, wie beispielsweise Wandhöhe, Wandlänge und der Standort einer Lärmschutzwand geregelt. Festlegungen zur Ausführung der Lärmschutzeinrichtungen sind nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses. Die Gestaltung, wie beispielsweise Transparenz, Materialwahl oder in welchen Bereichen eine Begrünung der LSW erfolgen wird, werden grundsätzlich laut Planfeststellungsbeschluss in der Ausführungsplanung geregelt. Eine entsprechende Zusage ist im Planfeststellungsbeschluss unter A.5.8 aufgenommen worden. Zur transparenten Gestaltung des Haltepunktes Voerde und den vorhandenen Querungen an der Strecke konnte mit der Vorhabenträgerin in den Abstimmungsgesprächen bereits ein Konsens erzielt werden, der in das erforderliche Deckblattverfahren aufgenommen wird.

Die in den Abstimmungsgesprächen seitens der Stadt Voerde geforderten Lärmschutzwälle sowie die Gestaltung des Lärmschutzes durch Gabionenwände wurde aufgrund des zusätzlichen Flächenbedarfs bzw. höheren Kostenaufwandes von der Vorhabenträgerin abgelehnt, sodass als einzig umsetzbare Möglichkeit lediglich die Gestaltung der LSW durch Begrünung übrig blieb. Hierbei ist die Stadt zu Beginn der Abstimmungsgespräche jedoch davon ausgegangen, dass die für die Begrünung erforderliche Rankhilfe direkt an der Lärmschutzwand angebracht würde. Erstmals im Abstimmungsgespräch am 05.03.2020 wurde seitens der Vorhabenträgerin darauf hingewiesen, dass für die Rankhilfe ein eigenständiges Bauwerk erforderlich sei, da die Begrünung in einem Abstand von 0,50 m erfolgen müsse. Bei einem weiteren Abstimmungsgespräch am 19.02.2021 hat die Vorhabenträgerin auf die Richtlinie 804.8001 und 804.8004 „Inspektion von Ingenieurbauwerken und sonstigen Ingenieurbauwerken“ hingewiesen. Hiernach sei eine direkte Begrünung von Schallschutzwänden, also das Anbringen von Rankhilfen direkt auf der Schallschutzwand unzulässig. Zugelassene Schallschutzwände mit Rankhilfen zur Befestigung an der Schallschutzwand gebe es derzeit bei der DB nicht. Es sei – abweichend von der zuvor getroffenen Aussage - zwingend ein Mindestabstand von 1,50 m zur Schallschutzwand einzuhalten. In der letzten erfolgten Abstimmung am 19.02.2021 hat die Vorhabenträgerin auf folgende Ergebnisse der Besprechung hingewiesen:

1. Die Stadt Voerde wünsche in Teilbereichen eine Begrünung der Lärmschutzwände. Seitens der Stadt Voerde müsse eine weitere Prüfung erfolgen, in welchen Bereichen eine Begrünung vorgesehen werden soll.
2. Die Planung der Maßnahmen erfolge durch die Stadt Voerde und in diesem Zuge würden auch die Kosten ermittelt, die Kosten für die zusätzliche Begrünung können nicht seitens der DB übernommen werden.
3. Die DB werde die Inhalte in ein Planänderungsverfahren einarbeiten und die Genehmigung beantragen. Hierzu solle ein weiteres Planänderungsverfahren erstellt werden, sobald alle Punkte final abgestimmt und festgelegt wurden.
4. Die Unterhaltung der geplanten Begrünungen/Rankhilfen obliege der Stadt Voerde.

Die in dem Abstimmungsgespräch seitens der Vorhabenträgerin genannten Ergebnisse beinhalten Kriterien, die eine umfangreiche Aufnahme von begrünten LSW im Bereich des PFA 1.4 Voerde seitens der Stadt ausschließen. Zur leichteren Verortung sind die nachfolgend genannten Bereiche in einem Übersichtsplan, der dieser Drucksache als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Für die Bereiche in den Waldgebieten „Wohnungswald“ (1a - bahnlinks), Waldgebiet „Am Eichelkamp“ (1b - bahnrechts) und dem Wald am „Sternbuschweg“ (1c - bahnrechts) wurde von vornherein eine Begrünung der LSW ausgeschlossen, da hier ein entsprechender „Sichtschutz“ gegeben ist. In den Außenbereichen zwischen „Rahm“- und „Schwanenstraße“ (2a - bahnlinks) sowie „Hammweg“ und „Grenzstraße“ (2b - bahnlinks) ist eine Umsetzung der Begrünung auf Bahngelände zwar möglich, jedoch erscheint diese nunmehr aufgrund der hohen Kosten, die der Stadt durch

Planung, Umsetzung und Unterhaltung entstehen in Punkto Wirtschaftlichkeit außer Verhältnis zu stehen, sodass hier von einer Umsetzung abgesehen werden sollte.

Des Weiteren kann die Stadt Voerde, wie im Planfeststellungsbeschluss aufgezeigt, als Träger öffentlicher Belange keine Maßnahmen auf Privateigentum umsetzen. Somit scheidet eine mögliche Umsetzung in den Bereichen „Voshalsfeld“ (3a - bahnrechts), „Friedrichsfelder Straße“ (3b - bahnlinks) sowie im Bereich „Im Hörskén“ (3c - bahnrechts) aus. Lediglich in den Bereichen zwischen „Schwanen- und „Prinzenstraße“ (4a - bahnlinks), dem Kommunalfriedhof (4b - bahnrechts) und der Park & Ride-Anlage am „Alnwicker Ring“ (4c – bahnlinks), die sich im kommunalen Eigentum befinden, wäre eine Umsetzung durch Begrünung denkbar. Im Bereich der „Schwanen- und Prinzenstraße“ sollten jedoch entsprechende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Bauleitplanung, ggfls. gefördert durch das Programm „Bauland an der Schiene“, umgesetzt werden. Am Kommunalfriedhof erscheint eine entsprechende Umsetzung aus städtebaulicher Sicht wenig sinnvoll und an der Park & Ride-Anlage reichen die Platzverhältnisse für eine Begrünung der Lärmschutzwand nicht aus.

Letztendlich hat die Stadt Voerde durch die Farbgestaltung der Lärmschutzwände Einfluss auf die Gestaltung des Lärmschutzes im Bereich des PFA 1.4 Voerde. Entsprechend der Präsentation der DB Netz AG zum Sachstand der Gestaltung von Lärmschutz vom 30.11.2020 sind für die farbliche Gestaltung je Lärmschutzwand bis zu 3 RAL-Farben möglich. Die Gestaltung beinhaltet die Aluminium-Lärmschutzelemente sowie die Pfosten und Rahmen. Folgende Varianten sind denkbar:

Variante 1:

- **Ausgestaltung im Bereich des Haltepunktes Haldern und EÜ/Bahnhofstraße:**



(Quelle: Präsentation DB Netz AG vom 30.11.2020)

Variante 2:



(Quelle: Internet)

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage zur Drucksache 17\_176 Übersichtskarte

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: